

**Protokoll
der Mitgliederversammlung des Sportverbandes Bad Honnef e.V.
am Dienstag, 2. Juni 2015**

Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Ort: Commundo-Tagungshotel, Limbicher Weg 55, 53604 Bad Honnef

Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Weiter waren anwesend: Herr Peter Hurrelmann
Herr Grünenwald (FD Bildung, Sport und Kultur)
als Protokollführer

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Wahl des Protokollführers

Herr Hertel begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und Anträge der Mitgliedsvereine zur heutigen Versammlung nicht vorliegen. Außerdem stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es sind 11 Vereine mit 22 Stimmen anwesend. Dazu kommen noch die Stimmen des Vorstandes.

Herr Grünenwald vom Fachdienst Bildung, Sport und Kultur der Stadt Bad Honnef wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

Tagesordnungspunkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Es ergeben sich keine Einwände gegen die vorgeschlagene Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 3: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Herr Hertel weist darauf hin, dass alle Mitgliedsvereine durch die Jahresrundschreiben und die Protokolle der Vorstandssitzungen ständig über alle Aktivitäten des svb informiert worden sind. Er berichtet, dass der svb in den vergangenen beiden Jahren schwerpunktmäßig zwei Kämpfe geführt habe: einen, der etwas schaffen sollte, und einen anderen, der etwas verhindern sollte. In beiden Kämpfen sei der Honnefer Sport unterlegen. Das eine sei der Bau einer großen Sporthalle und das andere die Einführung einer Sportstättennutzungsgebühr für die Sporthallen gewesen. Ein kleiner Erfolg sei aber die Absenkung der Nutzungsgebühr von ursprünglich beabsichtigten 5 auf 3 Euro und die Ermäßigung für Jugendliche auf 1,50 Euro. Trotzdem stelle diese Gebühr für kleine Vereine wie z.B. die TTF eine große Belastung dar. Man wisse selbstverständlich auch nicht, ob nicht noch weitere Nutzungsgebühren für andere Sportstätten eingeführt würden.

Für die kommenden beiden Jahre sehe er folgende Schwerpunkte in der Arbeit des svb:

1. Die Begleitung des Baus der neuen Sporthalle in Aegidienberg
2. Eine Einbringung des Sports bei der LaGa
3. Die Realisierung der Absicht/des Plans, den Hockeyplatz für eine Wohnbebauung zu erschließen und vom Erlös das Stadion zu optimieren sowie andere Sportstätten zu sanieren, könnte dem Sport helfen, müsse aber sozialverträglich, insbesondere für den HCH, sein.

Tagesordnungspunkt 4: Geschäfts- und Kassenbericht

Frau Hambuch verliest den als Anlage 2 beigefügten Bericht. Sie schlägt vor, einen Teil des Vermögens des svb (10 – 12.000 €) zuzüglich der Spende von Frau Feiden (insgesamt rd. 15.000 €) zu gegebener Zeit für die neue Sporthalle zur Verfügung zu stellen. Herr Hertel sieht dies in der Zuständigkeit des neuen Vorstandes und schlägt vor, heute den Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Baus der neuen Halle durch den svb zu beschließen.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, den Vorstand zu beauftragen, zu gegebener Zeit eine Spende für die neue Sporthalle aus dem Vermögen des svb zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Herr Strohmeier berichtet über die Kassenprüfung (s. Anlage 3). Er beantragt daher die Entlastung des Vorstandes. Herr Höhmann weist auf die ausstehenden Mitgliedsbeiträge hin. Dies sei aus seiner Sicht ein Unding, und daher solle der svb nicht mehr bitten, die Beiträge zu zahlen, sondern sie einfordern. Herr Hertel empfiehlt dem neuen Vorstand, dies ernsthaft anzugehen und zur Not Mahnbescheide zu erwirken.

Tagesordnungspunkt 6: Neufassung der Satzung

Herr Hertel erläutert, dass durch eine Änderung des BGB eine Änderung der Satzung erforderlich geworden ist, die zweckmäßigerweise in Form einer Neufassung erfolgt.

Die Versammlung beschließt einstimmig die als Anlage 4 beigefügte Satzung.

Tagesordnungspunkt 7: Wahl eines Versammlungsleiters

Herr Hertel verabschiedet Jochen Bietke nach 4 Jahren aus dem Vorstand und überreicht ein Abschiedsgeschenk, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit. Außerdem verabschiedet und dankt er Jörg Franz für 16 Jahre Vorstandsarbeit, in denen er stets loyal und engagiert mitgearbeitet habe, und überreicht eine Urkunde sowie ein Abschiedsgeschenk.

Herr Höhmann schlägt Herrn Strohmeier als Versammlungsleiter vor.

Die Versammlung wählt Herr Strohmeier einstimmig zum Versammlungsleiter.

Tagesordnungspunkt 8: Entlastung des Vorstandes

Herr Strohmeier dankt dem gesamten Vorstand für die gute Arbeit: Der Vorstand habe den Bad Honnefer Sport hervorragend vertreten.

Der Vorstand wird einstimmig bei 6 Enthaltungen entlastet.

Tagesordnungspunkt 9: Neuwahl des Vorstandes

Wahl des/der 1. Vorsitzenden

Herr Strohmeier schlägt Herrn Karl-Gert Hertel vom Hockey-Club Bad Honnef e.V. vor.

Herr Hertel wird einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Herr Hertel nimmt die Wahl an und übernimmt wieder den Vorsitz.

Wahl des/ der 2. Vorsitzenden

Herr Hertel schlägt Frau Marie-José Püllen vom TV Eiche Bad Honnef 02 e.V. vor. Frau Püllen sei heute leider verhindert, habe aber schriftlich mitgeteilt, dass sie eine eventuelle Wahl annehmen werde.

Frau Püllen wird einstimmig zur 2. Vorsitzenden gewählt.

Wahl des /der Geschäftsführers/in

Herr Hertel schlägt die Wiederwahl von Frau Elisabeth Hambuch vom ATV Bad Honnef-Seihof e.V. vor.

Frau Hambuch wird einstimmig bei 3 Enthaltungen zur Geschäftsführerin gewählt.

Frau Hambuch nimmt die Wahl an.

Wahl der Beisitzer

Herr Hertel schlägt Herrn Helmut Schlegel von den Sportfreunden Aegidienberg 58 e.V. vor.

Herr Schlegel wird einstimmig zum Beisitzer gewählt.

Herr Schlegel nimmt die Wahl an.

Herr Hertel schlägt Herrn Robert Heil vom Leichtathletikverein Bad Honnef e. V. als weiteren Beisitzer vor.

Herr Heil wird einstimmig zum Beisitzer gewählt.

Herr Heil nimmt die Wahl an.

Herr Hertel schlägt als weiteren Beisitzer Herrn Stephan Theiß von den Tischtennis-Freunden Bad Honnef e.V. vor.

Herr Theiß wird einstimmig zum Beisitzer gewählt.

Herr Theiß nimmt die Wahl an.

Herr Hertel schlägt als weiteren Beisitzer Herrn Stephan Elster von der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bad Honnef e.V. vor.

Herr Elster wird einstimmig zum Beisitzer gewählt.

Herr Elster nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 10: Wahl der Kassenprüfer für 2015/2016

Herr Strohmeier und Herr Franz werden einstimmig bei 6 Enthaltungen zu Kassenprüfern gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.


Tagesordnungspunkt 11: Anträge und Verschiedenes

Herr Hertel stellt fest, dass keine Anträge gestellt wurden. Er weist darauf hin, dass der svb bisher keine Homepage hat. Es gebe nunmehr eine Möglichkeit, über Herrn Hombücher eine solche Möglichkeit zu schaffen. Herr Hombücher und Herr Hinsenkamp erläutern kurz die Möglichkeiten.

Die Versammlung beschließt einstimmig, dass der Vorstand die Einrichtung einer Homepage angehen soll.

Herr Peter Hurrelmann gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Stadt Bad Honnef zur Durchführung der Landesgartenschau. Insbesondere möchte man den svb als Verteiler nutzen. Er erläutert die angedachte weitere Vorgehensweise. Es wird vereinbart, dass entsprechende Informationen über die LaGa an die Geschäftsstelle des svb gesandt und dann an alle Mitgliedsvereine weitergeleitet werden.

Herr Hertel schließt die Mitgliederversammlung um 21.15 Uhr.


(Norbert Grunerwald)
Protokollführer

Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung SVB vom 02.06.2015

Vereine	Name der Vertreter	Stimmen
Karate-Dojo-Shotok.		
LV Bad Honnef	Sebastian Stüber	1
ATV BH- Selhof	E. W.	3
Angelsportverein		
DJK Löwenburg		
DLRG B. Hf. Unkel	Gsch	2
Hockeyclub BH	Stobanus v. Meiser	1
B. Hf. Fußballverein		
Reitverein Aegidienb.		
Reit- u. Fahrver. BH		
RTV		3
TV Eiche		3
SSG Siebengebirge	Prof. Dr. Haupt	2
Wassersportverein BH	H. L.	2
Skiclub BH		
SFA Aegidienberg	Schleut	3
St. Hubert. Rhöndorf		
St. Hubertus Selhof		
St. Sebastianus BH	Stephan Eloder	1
TC Rot-Weiß		
TC Blau- Weiß		
Tischtennisfreunde	S. Thijp	1
Kanu-Club		

Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung SVB vom 02.06.2015

svb Vorstand	G. R. 140 St. Piethe	111/6
--------------	-------------------------	-------

Geschäftsbericht 2013 und 2014

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 liegen als Tischvorlage aus und werden auf Anfrage erläutert.

Statistik: aktuell Stichtag 31.03.2014 lt. LSB-Liste

Die Zahl der im svb zusammengeschlossenen 22 Vereine war in den letzten Jahren unverändert. In unseren Mitgliedsvereinen sind derzeit 7962 Sportler, davon 3129 Jugendliche, organisiert. Das sind ca. 89,8 % aller Bad Honnefer Sportler.

Die Zahl der organisierten Sportler in Bad Honnef ist mit 8867 in 35 Vereinen in den letzten zwei Jahren um 54 zurückgegangen.

Gemeinnützigkeit

Mittlerweile haben die meisten Vereine uns eine Kopie ihres aktuellen Freistellungsbescheids überlassen. Von einem Verein fehlt der Beleg ganz und von 9 Vereinen liegen uns nur bis 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und von 4 Vereinen bis 2014 gültige Bescheide vor. Hier noch einmal die **dringende** Bitte, uns eine Kopie des gültigen Bescheides zukommen zu lassen.

Zur finanziellen Situation

Von einem Verein fehlen anteilige Mitgliedsbeiträge für 2011:	Gesamtbetrag: 6,60 EUR
Für 2012 fehlen von 3 Vereinen die Beiträge.	Gesamtbetrag : 110,80 EUR
Für 2013 fehlen von 4 Vereinen die Beiträge.	Gesamtbetrag: 138,20 EUR
Für 2014 fehlen von 7 Vereinen die Beiträge.	Gesamtbetrag: 242,80 EUR

Für das laufende Jahr 2015 haben 9 Vereine ihren Beitrag bis zum 26.05.2015 noch nicht entrichtet.

Da wir trotz Aufforderung von unseren Mitgliedsvereinen kaum Kopien ihrer zu Beginn eines jeden Jahres fälligen Meldungen an den LSB bekommen und der LSB seine Statistiken immer erst später im Jahr versendet, ist es uns nicht möglich, am Anfang des Jahres Rechnungen zu verschicken. Wir bitten deshalb noch einmal eindringlich, die Kassensführer der jeweiligen Vereine darauf hinzuweisen, dass die svb - Beiträge unaufgefordert zu zahlen sind.

Leider stehen uns außer den Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen aus Bandenwerbung keine kalkulierbaren Einnahmen zur Verfügung. (Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte den Tischvorlagen)

Außer einem kleinen Verwaltungskostenzuschuss des Kreissportbundes sind keine weiteren Zuschüsse zu erwarten.

Bandenwerbung Stadion Menzenberg / Sportplatz Aegidienberg / Halle Menzenberg

Die Abrechnung *Stadion Menzenberger Straße* erfolgte mit dem HFV bis einschließlich 2014 korrekt.

Die Abrechnung der Bandenwerbung in Aegidienberg erfolgte in den Jahren 2013/2014 problemlos.

Für die Halle Menzenberg sind bis einschließlich 2014 alle Rechnungen ausgeglichen. Seit 2009 ist die Werbung über die Sportstättennutzungsordnung geregelt. Die Rechnung über die Werbung wird von der Stadt gestellt und der Nettobetrag seitens des nutzenden Vereins auf das svb Konto gezahlt.

Die Ausschüttung der Bandenwerbung (2/3 des svb-Anteils) an Vereine, die Leistungssport betreiben, erfolgte auf Antrag, letztmalig am 07.04.2014 für 2013. Die Stadt Bad Honnef erhielt vereinbarungsgemäß jeweils einen Nachweis über die Zahlungen. Die Auszahlung für 2014 steht an.

Spenden und Förderung der Sportstätten

Mit svb Mitteln wurden in 2013/2014 1 Sanitätskoffer sowie Wurfgeräte für die Sportabzeichen Abnahme im Wert von gesamt 386,15 EUR angeschafft.

Spenden gingen in den Jahren 2013 und 2014 für die Arbeit außerhalb des Förderkreises SAM insgesamt in Höhe von 1.400,00 EUR von der BHAG zweckgebunden für die Sportabzeichengebühren, sowie 240,00 EUR von der Firma Intersport Axel Schmidt für Präsente der Sportler Ehrung ein. Zusätzlich erhielten wir für die Sporterehrung und die Sportabzeichenverleihung Sachspenden der Firma Khawaja Sports.

Beim Förderkreis SAM (jetzt FK Bad Honnefer Sport) gingen in 2013 keine Spenden und in 2014 eine Spende in Höhe von 3.141,00 EUR von Frau Wally Feiden zweckgebunden für den Hallenneubau in Aegidienberg ein.

Ausgabensituation:

Die Zuschüsse für Pokale, Medaillen, Urkunden und die Finanzierung der Sportabzeichen konnten aufrechterhalten werden. Die Gewährung von Zuschüssen bei Begegnungen im Rahmen der Partnerschaften ist derzeit immer noch ausgesetzt.

Ebenso richtet sich die Gewährung der Fahrtkostenzuschüsse nach den finanziellen Möglichkeiten des svb. Anträge hierzu müssen bis 31.08. des Jahres für die vorausgegangene Saison gestellt werden. In den letzten Jahren wurden Höchstbeträge zur Verteilung festgesetzt, da die Anträge enorm an Höhe zugenommen hatten und eine volle Übernahme finanziell nicht abgedeckt gewesen wäre.

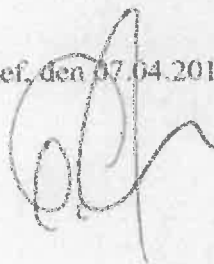
Sportverband Bad Honnef e.V.
Im Wingert 36
53604 Bad Honnef

Finanzamt
Sankt Augustin
St. Nr. 222/5752/0282

**Einnahmen/- Überschussrechnung
vom 01.01.2013 - 31.12.2013**

	Erlöse EUR	Aufwand EUR
Einnahmen		
Beiträge	1.565,40	
Zinseinnahmen	25,41	
Spenden svb	700,00	
Bandenwerbung	6.433,66	
Bandenwerbung Abtretung Stadt	5.200,00	
Zuschüsse v. Verbänden + Land	1.260,00	
Einnahmen Dt. Sportabz. Wettbewerb	571,25	
USt	1.222,39	
Ausgaben		
Verwaltungskosten		27,10
Ehrungen etc.		100,00
Veranstaltungen		1.706,33
Förderung Sportstätten		330,70
Fahrtkostenzuschüsse		1.500,18
Zuschuss Spitzensport		2.694,76
Kosten Sportabzeichen		1.251,50
Pokale, Urkunden und Medaillen		435,16
Sonstige Kosten		80,00
Vereinsanteil Bandenwerbung Aegidienberg		5.121,81
USt 2012		678,92
	<hr/>	<hr/>
	16.978,11	13.926,46
Gewinn 2013		3.051,65
	<hr/>	<hr/>
	16.978,11	16.978,11
	<hr/>	<hr/>

Bad Honnef, den 07.04.2014



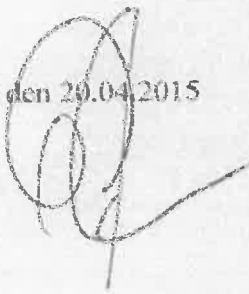
Sportverband Bad Honnef e.V.
Im Wingert 36
53604 Bad Honnef

Finanzamt
Sankt Augustin
St. Nr. 222/5752/0282

**Einnahmen/- Überschussrechnung
vom 01.01.2014 - 31.12.2014**

	Erlöse EUR	Aufwand EUR
Einnahmen		
Beiträge	233,80	
Zinseinnahmen	20,44	
Spenden svb	4.081,00	
Bandenwerbung	6.996,66	
Bandenwerbung Abtretung Stadt	2.600,00	
Zuschüsse v. Verbänden + Land	1.260,00	
USt	1.329,36	
Ausgaben		
Verwaltungskosten		6,00
Ehrungen etc.		170,95
Veranstaltungen		1.508,03
Förderung Sportstätten		55,45
Fahrtkostenzuschüsse		350,46
Zuschuss Spitzensport		2.710,25
Kosten Sportabzeichen		747,24
Pokale, Urkunden und Medaillen		398,95
Aktion Werbung für Hallenneubau Aegidienberg		519,75
Sonstige Kosten		80,00
Vereinsanteil Bandenwerbung Aegidienberg		5.253,56
UST 2013		771,92
	<hr/>	<hr/>
	16.521,26	12.572,56
Gewinn 2014		3.948,70
	<hr/>	<hr/>
	16.521,26	16.521,26
	<hr/>	<hr/>

Bad Honnef, den 20.04.2015



Haushaltsplan svb	Plan 2015	Plan 2016
Einnahmen		
Beiträge	1.600,00 €	1.600,00 €
Verwaltungskostenzuschuß KSB etc.	1.260,00 €	1.260,00 €
Bandenwerbung Menzenberger Halle svb-Ant.	2.600,00 €	2.600,00 €
Bandenwerbung SFA netto gesamt	6.490,00 €	6.490,00 €
Bandenwerbung HFV svb-Ant. netto	408,00 €	408,00 €
Zinsen	30,00 €	30,00 €
Spenden	700,00 €	700,00 € *1
UST	1.310,00 €	1.310,00 €
	14.398,00 €	14.398,00 €
Ausgaben		
Verwaltungskosten	- 50,00 €	- 50,00 €
Veranstaltungen	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €
Fahrtkostenzuschüsse	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €
Zuschuß Spitzensport	- 2.650,00 €	- 2.650,00 €
Kosten Sportabzeichen	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
Förderung Sportstätten	- 700,00 €	- 700,00 € *2
Kosten FK SAM	- 230,00 €	- 230,00 € *3
sonstige Kosten incl. Medaillen, Jubiläen etc	- 425,00 €	- 425,00 €
Vereinanteil Banden SFA	- 5.516,00 €	- 5.516,00 €
USt lfd. Jahr	- 827,00 €	- 827,00 €
	- 14.398,00 €	- 14.398,00 €
Überschuß	- €	- €
*1 eventuelle Spendeneingänge für Neubau Halle wurden nicht berücksichtigt		
*2 Förderung aus zweckgebundener Spende Feiden für Hallenneubau wurde im HH-Plan nicht berücksichtigt, da wir noch nicht wissen, wann sie zum Tragen kommt.		
*3 hier höherer Etat eingepreist, da eventual Werbung für Spenden Hallenneubau nötig wird Ein noch höherer Betrag ist möglich und kann aus Rücklagen bezahlt werden.		

Bericht der Kassenprüfer

Am 05.05.2015 fand bei der Geschäftsführerin Elisabeth Hambuch die gemäß Vereinssatzung erforderliche Kassenprüfung für die Rechnungsjahre 2013 und 2014 durch die Kassenprüfer Herrn Strohmeier und Herrn Höhmann statt.

Stichprobenartig wurden dabei Ein- und Ausgangsbelege, Kontobewegungen und Auszüge geprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse sind durch die vorgelegten Belege nachvollziehbar und werden anerkannt.

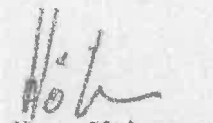
In die Prüfung sind ebenso alle Unterlagen des Förderkreises „Bad Honnefer Sport“ früher „SAM“ einbezogen worden.

Beschlußempfehlung:

Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung auf Grund der Kassenprüfung und der dabei festgestellten einwandfreien Kassenführung vor, dem Vorstand uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Bad Honnef, den 05.05.2015


Wilhelm Strohmeier


Kuno Höhmann

Satzung des Sportverbandes Bad Honnef e.V. svb

1. Name und Sitz

- 1.1. Der Sportverband Bad Honnef, im Folgenden „svb“ genannt, ist eine Gemeinschaft der Sportvereine der Stadt Bad Honnef.
- 1.2. Der svb hat seinen Sitz in Bad Honnef und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegburg eingetragen.

2. Zweck und Aufgaben

- 2.1. Der svb ist parteipolitisch und religiös neutral; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Förderung und Pflege des Sports, auch über den Rahmen der in der Stadt Bad Honnef tätigen Mitgliedsvereine hinaus.
- 2.2. Zur Erreichung dieses Zwecks hat der svb insbesondere folgende Aufgaben:
 - 2.2.1. Förderung des Sports in jeder Weise sowie die Koordinierung und Sicherung der Zusammenarbeit zwischen allen Sportvereinen.
 - 2.2.2. Unterstützung und Vertretung seiner Mitglieder gegenüber der Verwaltung und dem Rat der Stadt Bad Honnef und seinen Ausschüssen sowie gegenüber allen Behörden und allgemein in der Öffentlichkeit.
 - 2.2.3. Beratung und Förderung beim Bau von Sportstätten und bei deren Ausstattung.
 - 2.2.4. Abgabe von Stellungnahmen zu Anträgen aller Sportvereine in der Stadt.
 - 2.2.5. Organisation von Stadtmeisterschaften sowie Veranstaltung von anderen sportlichen Wettbewerben.
 - 2.2.6. Sportärztliche Förderungsmaßnahmen.
 - 2.2.7. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen auf sportlichem Gebiet und Koordination der Sportveranstaltungen von Schulen und Vereinen.
 - 2.2.8. Im Übrigen die Wahrnehmung von den Sport betreffenden Aufgaben, die nicht vereinsgebunden sind.

3. Mitglieder

- 3.1. Mitglieder des svb können alle Sport treibenden Vereine und Gemeinschaften der Stadt Bad Honnef sein, die Mitglied eines dem Landessportbund angehörigen Verbandes sind oder ihm beitreten. Sie werden Mitglied durch einseitige, schriftliche Beitrittserklärung, wenn sie gleichzeitig ihre Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung nachweisen.
- 3.2. Die Aufnahme von Vereinen und Gemeinschaften, die nicht einem dem Landessportbund angeschlossenen Verband angehören, ist von ihnen schriftlich zu beantragen, und zwar unter Beifügung eines Nachweises über die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.3. Die Schulen können zu den Sitzungen des svb-Vorstands und zu Versammlungen des svb beratende Vertreter entsenden.
- 3.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - 3.4.1. Auflösung des Vereins,
 - 3.4.2. Austritt des Vereins,
 - 3.4.3. Ausschluss des Vereins,
 - 3.4.4. Ausscheiden aus dem dem Landessportbund angeschlossenen Verband,
 - 3.4.5. Wegfall der Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, worüber der Verein den svb unverzüglich zu unterrichten hat.
- 3.5. Der Austritt aus dem svb ist mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres möglich und dem Vorstand durch Einschreiben oder Telefax mitzuteilen.
- 3.6. Der Ausschluss eines Vereins kann bei einem groben Verstoß gegen die Interessen des svb durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

4. Die Organe des svb

- 4.1. Die Organe des svb sind:
 - 4.1.1. die Mitgliederversammlung,
 - 4.1.2. der Vorstand.
- 4.2. Die Beschlüsse der Organe des svb sind für alle Mitglieder verbindlich.

5. Die Mitgliederversammlung

- 5.1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des svb und besteht aus den Delegierten der Vereine sowie den Mitgliedern des Vorstands, die je eine Stimme haben.
- 5.2. Jeder Verein ist berechtigt, bis 200 am 01.01. des Jahres der Sporthilfe gemeldeten Mitglieder einen, bis 500 zwei und darüber hinaus drei Delegierte zu entsenden.
- 5.3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Beschluss über den Ausschluss eines Vereins sowie über Satzungsänderungen bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten.
- 5.4. Die Mitgliederversammlung tritt wenigstens jedes zweite Jahr bzw. dann zusammen, wenn das Interesse des svb es erfordert. Sie wird vom Vorstand einberufen. Der Termin ist mindestens acht Wochen vorher bekanntzumachen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin unter gleichzeitiger Mitteilung der vorgeschlagenen Tagesordnung abzusenden. Anträge für die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand mindestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich vorliegen und den Vereinen mit der Einladung zugehen.
- 5.5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 5.6. Die Stimmberechtigung eines Vereins ist nur gegeben, wenn der zu zahlende Mitgliedsbeitrag entrichtet worden ist.
- 5.7. Der Wegfall der Gemeinnützigkeit eines Vereins im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung berührt nicht die Wirksamkeit von Abstimmungen und Beschlüssen, an denen Vertreter des Vereins in der Vergangenheit mitgewirkt haben.

6. Der Vorstand

6.1. Der Vorstand besteht aus:

- 6.1.1. dem/der 1. Vorsitzenden
- 6.1.2. dem/der 2. Vorsitzenden
- 6.1.3. dem/der Geschäftsführer/in
- 6.1.4. vier Beisitzer/innen, denen vom Vorstand besondere Aufgaben, beispielsweise die Behandlung von Jugendfragen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation der Abnahme von Sportabzeichenprüfungen, die Zusammenarbeit mit Schulen und die Behandlung von sozialen Fragen, zugewiesen werden können.

- 6.2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Aus jedem Mitgliedsverein kann nur ein/e Vertreter/in in den Vorstand gewählt werden.
- 6.3. Der Vorstand führt die Geschäfte des svb unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- 6.4. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Geschäftsführer/in und einem/einer Beisitzer/in. Jede/r von ihnen ist einzeln vertretungsberechtigt.
- 6.5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier seiner Mitglieder anwesend sind.

7. Wirtschaftsführung

- 7.1. Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann der svb einen Mitgliedsbeitrag erheben, der der Höhe nach von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beträge bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge, öffentliche Förderungsmittel und sonstige Einnahmen dienen ausschließlich der Erfüllung der sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben.
- 7.2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und Zuwendungen an Mitglieder nur unter der Auflage erfolgen, sie im Sinne der Aufgaben des svb, also insbesondere zur Förderung des Sports, zu verwenden.
- 7.3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des svb nicht entsprechen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 7.4. Der Geschäftszeitraum umfasst jeweils zwei Kalenderjahre. Für jeden Geschäftszeitraum sind ein Haushaltsvoranschlag sowie die Jahresrechnungen aufzustellen und vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

8. Rechnungs- und Kassenprüfer/innen

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Prüfer/innen und bis zu zwei Stellvertreter/innen mit der Aufgabe der Rechnungs- und Kassenprüfung. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl mindestens ein Prüfer ausscheidet.

9. Auflösung

- 9.1. Die Auflösung des svb kann nur von einer zu diesem Zweck besonders einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss der Auflösung muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen gefasst werden.
- 9.2. Ein bei Auflösung vorhandenes Vermögen des svb geht an die Stadt Bad Honnef mit der Auflage über, die Mittel zur Förderung des Sports zu verwenden.
- 9.3. Diese Satzung beruht auf der Fassung der Gründungsversammlung vom 16.04.1975 und enthält die Änderungen, die die Mitgliederversammlungen vom 12.05.1995, 29.05.2001 und 02.06.2015 beschlossen haben.

Bad Honnef, den 02.06.2015

Herbert Schmitt
Protokollführer